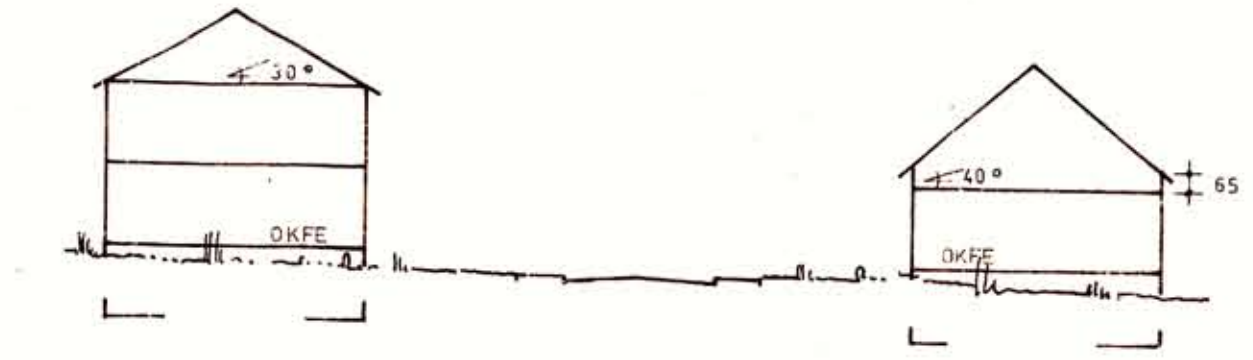
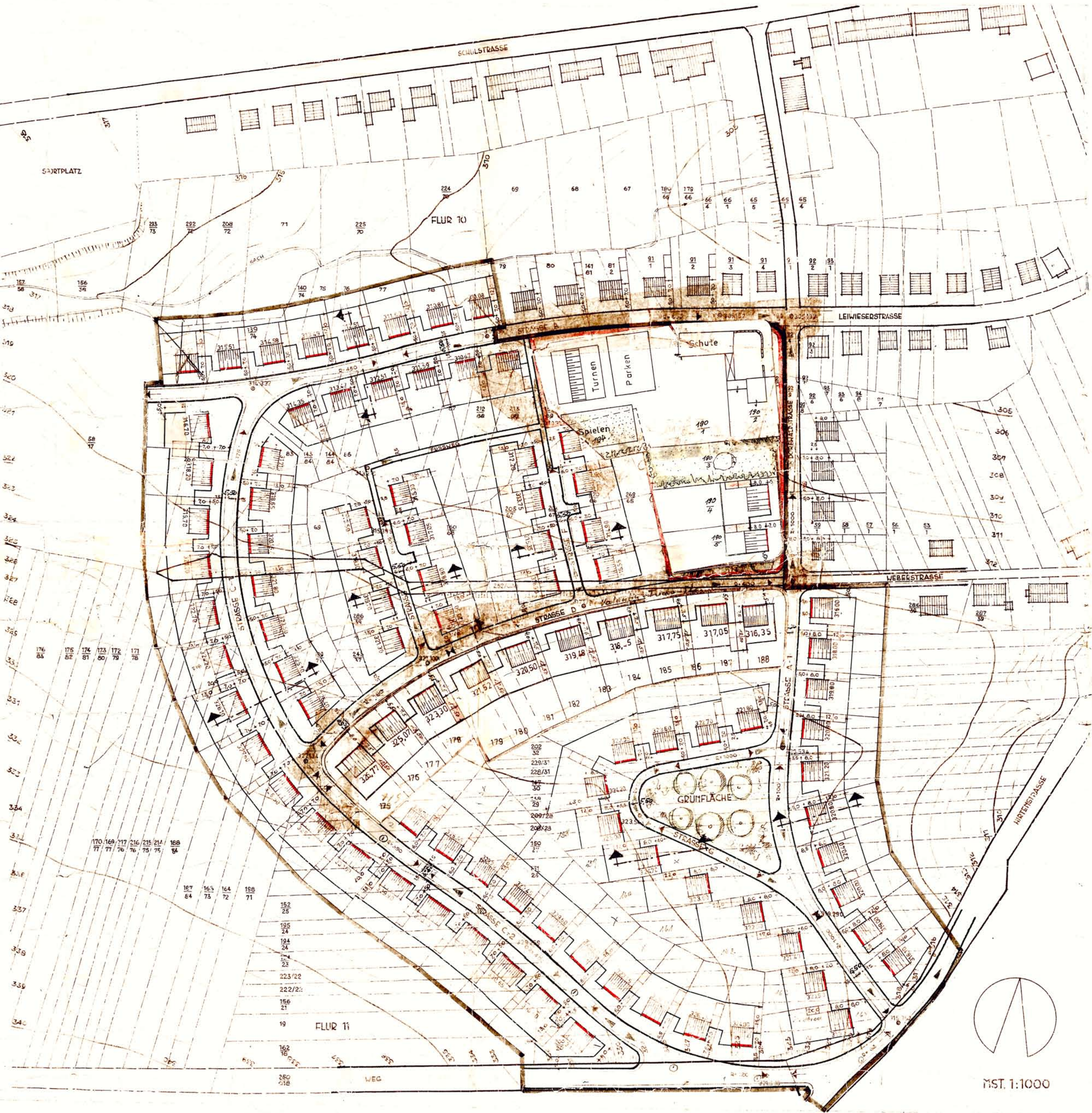




MASSE DER BAULICHEN NUTZUNG:

STRASSE A	I	GRZ 0.3
STRASSE B	II	GRZ 0.3
SÜDLICHE SEITE		GRZ 0.6
STRASSE C	I	GRZ 0.3
STRASSE D	I	GRZ 0.3
STRASSE E	I	GRZ 0.3
STRASSE F	I	GRZ 0.3
STRASSE G	I	GRZ 0.3
STRASSE B	I	GRZ 0.3
NÖRDLICHE SEITE		GRZ 0.4

KREIS OTTWEILER
HIRZWEILER
BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-

FÜR DAS GELÄNDE „LEIWIES“ FLUR 10+11

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 28.10.1967 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde HIRZWEILER durch den Landrat des Kreises Ottweiler-Kreisplanungsamt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Kreisvermessungsamtes.

Ottweiler, den 30. OKTOBER 1967

[Signature]
Kreisoberhaupt
[Signature]
Kreis-Hauptsekretär

Der Sachbearbeiter:

- Festsetzungen gemäß § 2 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes
- 1 Geltungsbereich Laut Plan
- 2 Art der baulichen Nutzung Laut Plan
- 2.1 Baugebiet
- 2.1.1 zulässige Anlagen

- 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

- 3 Maß der baulichen Nutzung
- 3.1 Zahl der Vollgeschosse
- 3.2 Grundflächenzahl
- 3.3 Geschosshöhe
- 3.4 Baumassenzahl
- 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen
- 4 Bauweise
- 5 Überbauung und nicht überbaute Grundstücksflächen
- 6 Stellung der baulichen Anlagen
- 7 Mindestgröße der Baugrundstücke
- 8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von GK Straßenkronen Mitte Haus bis GK Erdgeschossfußboden)
- 9 Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

- 10 Flächen für die nicht überdeckten Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
- 11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- 12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienhöfen vorgesehene Flächen
- 13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
- 14 Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
- 15 Verkehrsflächen
- 16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
- 17 Versorgungsflächen
- 18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitung
- 19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- 20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Baumkleinparthen, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badegelände, Friedhöfe
- 21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenschätzen
- 22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
- 23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erachtungsorgans oder eines beschränkten Personenkreises zu bebaubare Flächen
- 24 Flächen für Gewerkschaftsstellplätze und Gewerkschaftsanlagen
- 25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsbezirke innerhalb eines räumlich begrenzten Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind
- 26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung
- 27 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- 28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Nutzung von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen

Allgen. Wohngebiet

1. Wohngebäude

2. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

3. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

4. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

5. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

6. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

7. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

8. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

9. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

10. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

11. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

12. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

13. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

14. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

15. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

16. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

17. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

18. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

19. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

20. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

21. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

22. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

23. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

24. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

25. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

26. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

27. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

28. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

29. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

30. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

31. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

32. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

33. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

34. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

35. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

36. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

37. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

38. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

39. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

40. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

41. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

42. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

43. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

44. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

45. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

46. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

47. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

48. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

49. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

50. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

51. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

52. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

53. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

54. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

55. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

56. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

57. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

58. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

59. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

60. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

61. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

62. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

63. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

64. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

65. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

66. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

67. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

68. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

69. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

70. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

71. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

72. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

73. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

74. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

75. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

76. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

77. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

78. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

79. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

80. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

81. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

82. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

83. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

84. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

85. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

86. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

87. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

88. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

89. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

90. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

91. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

92. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

93. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

94. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

95. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

96. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

97. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

98. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

99. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

100. Die der Verwertung des Gebietes dienenden Anlagen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze, etc.

Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 des Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 7. Mai 1961 (ABl. S. 277)

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Nat. Denkmälern auf Grund des § 2 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 des Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 7. Mai 1961 (ABl. S. 277)

Kontrollen von Flächen gemäß § 6 Abs. 3 BBauG

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

2 Flächen, bei denen besonders bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind

3 Flächen, unter denen der Bergbau ungehindert abgebaut werden kann

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

1

2

FLÄCHENKATEGORIEN

Geltungsbereich	
Bestehende Gebäude	
Geplante Gebäude	
Bestehende Straßen und Wege	
Geplante Straßen	
Bestehende Grundstücksgrößen	
Geplante Grundstücksgrößen	
Baulinie	
Baugrenze	
Entwässerung	
Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen	
Höhenlage der Gebäude Ober- und Untere Geschosse	
Flurgrenzen	
Garagen	
Fläche für den Gemeinbedarf	

Offenlegungssatzung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt

von 20. NOVEMBER 1967 bis zum 20. DEZEMBER 1967

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat am 21. DEZEMBER 1967 beschlossen.

HIRZWEILER, den 7. FEBR. 1968

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister des Innern

Oberratskanzlei

Die 1:1000-Fläche wurde am 19. Juni 1968

19. Juni 1968